

II-2809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/62-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 17. Juni 1985

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

1235/AB

1985 -06- 17

Klappe

Durchwahl

zu 1243/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und  
Genossen an den Bundesminister für Gesundheit  
und Umweltschutz betreffend Beachtung der Ent-  
schlieBungen des National- und Bundesrates durch  
die Bundesregierung (Nr. 1243/J)

In der gegenständlichen Anfrage wird folgende Frage gestellt:

"Wie wurden die in den letzten Jahren von National- und Bun-  
desrat gefaBten EntschlieBungen die Ihr Ressort betreffen  
haben, seitens Ihres Ressorts erledigt bzw. behandelt?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

In der Begründung seiner Anfrage weist der Anfragesteller  
darauf hin, es stehe fest, daß die Bundesregierung anscheinend  
teilweise nur in äußerst unzureichendem Ausmaß den EntschlieBun-  
gen gefolgt ist und teilweise diese EntschlieBungen vollkommen  
ignoriert hat. Diese Äußerung des Anfragestellers weist auf  
eine Rechtsauffassung hin, die nicht zutrifft. Der Art. 52  
Abs. 1 B-VG besagt, der Nationalrat und der Bundesrat seien  
befugt, ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in  
EntschlieBungen Ausdruck zu geben. Schon aus dem Wortlaut  
dieser Verfassungsbestimmung ergibt sich deutlich, daß Ent-  
schlieBungen des National- oder Bundesrates keinerlei verbind-  
liche Kraft zukommt und es der in der EntschlieBung angesprochenen  
Stelle überlassen bleibt, ob und in welcher Weise ihr entsprochen

- 2 -

werden soll. Daß EntschlieBungen rechtlich unverbindlich sind, ist auch in der Lehre unbestritten.

A) N A T I O N A L R A T

EntschlieBung des Nationalrates vom 4. November 1976,  
E 3-NR/XIV. GP

Den Intentionen dieser EntschlieBung wurde insbesondere durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz BGBl.Nr.265/1981 Rechnung getragen.

EntschlieBung des Nationalrates vom 30. Juni 1978,  
E 29-NR/XIV. GP

Den Intentionen dieser EntschlieBung wurde im Rahmen der Ttätigkeit des mit Bundesgesetz BGBl.Nr. 454/1978 geschaffenen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds Rechnung getragen.

EntschlieBung des Nationalrates vom 30. Juni 1978,  
E 30-NR/XIV. GP

Die in dieser EntschlieBung zum Ausdruck gebrachte Konzeption einer Zusammenarbeit mit den Ländern im Interesse einer bundesweit koordinierten Gesundheitspolitik stimmt vollinhaltlich mit den Zielsetzungen der Ressortpolitik des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz auf dem gesamten Gebiet des Gesundheitswesens einschließlich der Tätigkeiten im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds überein.

EntschlieBung des Nationalrates vom 22. Februar 1979,  
E 47-NR/XIV. GP

Dem in dieser EntschlieBung ausgesprochenen Ersuchen wurde entsprochen. Die Information der Fraktionen des Nationalrates erfolgte durch persönliche Schreiben von Frau Bundesminister

- 3 -

Dr. Leodolter jeweils vom 7. März 1979 an die Parlamentsklubs aller im Nationalrat vertretenen Parteien.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 6. November 1979,  
E 5-NR/XV. GP

Den Intentionen dieser EntschlieÙung wurde insbesondere durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz BGBl.Nr.265/1981 Rechnung getragen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 7. Dezember 1979,  
E 8-NR/XV.GP

Im Sinne dieser EntschlieÙung wurde die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose erstellt; das Rinderleukosegesetz wurde am 1. Juni 1982 vom Nationalrat beschlossen und unter BGBl. Nr. 272/1982 verlautbart.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 7. Dezember 1979,  
E 9-NR/XV. GP

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geburtenregelung und Schwangerenbetreuung (Leitung: Univ.Doiz.Dr.Rockenschaub) von Frau Dr. WIMMER-PUCHINGER erstellte Studie wurde im Original sowie in Form einer Broschüre über die wesentlichsten Ergebnisse veröffentlicht und im Rahmen einer Enquete vorgestellt bzw. mit Experten des In- und Auslandes diskutiert.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 7. Dezember 1979,  
E 10-NR/XV. GP

In Entsprechung dieser EntschlieÙung hat Herr Bundesminister Dr. Salcher mit persönlichem Schreiben vom 4.12.1980 an den

- 4 -

Präsidenten des Nationalrates Anton Benya einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der ARGE-Kostenrechnung in der erforderlichen Anzahl für die Mitglieder des Gesundheitsausschusses übermittelt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 25. Februar 1981,  
E 47-NR/XV. GP

Dieser EntschlieÙung wurde durch die Einbringung entsprechender Klagen vollinhaltlich entsprochen. Über den Stand der Verfahren wurde der Nationalrat insbesondere aus AnlaÙ der Beratungen des Finanz- und Budget- bzw. Rechnungshofausschusses jeweils informiert.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. März 1983,  
E 107-NR/XV. GP

Der Verwirklichung dieser EntschlieÙung in meinem Ressortbereich wird das gemäß § 21 in Zusammenhalt mit § 23 Abs. 5 des Sonderabfallgesetzes bis Ende 1985 zu erstellende Sonderabfallbeseitigungskonzept als Grundlage dienen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 23. Jänner 1985,  
E 35-NR/XVI. GP

Die gewünschte Regelung war bereits im Entwurf einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz enthalten, wobei allerdings im Rahmen des Begutachtungsverfahrens seitens der Krankenanstaltenträger dagegen Bedenken im Zusammenhang mit der Forderung nach einer kostendeckenden Honorierung dieser - über den eigentlichen Aufgabenbereich einer Krankenanstalt hinausgehenden - Erweiterung der Leistungsverpflichtung erhoben wurde.

Nach endgültiger Abklärung der finanziellen Problematik mit allen Beteiligten wird die Regierungsvorlage dieser Novelle

- 5 -

zum Krankenanstaltengesetz noch in diesem Jahr dem Parlament vorgelegt werden.

B) B U N D E S R A T

EntschlieÙung des Bundesrates vom 17. Oktober 1980,  
E 82-BR/80

Dieser EntschlieÙung wurde sowohl bei der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl.Nr.118/1983 als auch bei der diesbezüglichen neuen Vereinbarung (511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP) Rechnung getragen, die bereits vom Nationalrat genehmigt worden ist.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 14. März 1985,  
E 106-BR/85

Entsprechende Maßnahmen zur Verwirklichung dieser EntschlieÙung sind bereits im Gange.

Der Bundesminister:

